


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Stadtplanungsamt	Sachbearbeiter/in: Dr. Hölscher	Nst.: 2337	Datum: 02.11.18
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0953040300	Sachkonto Nummer: 6774000 0911010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 612009003	Invest. Bez.: Sanierungsgebiet <u>Stadt</u> sanierung Schanzenstr./Mühlstr.	94.000

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0953040300	Sachkonto Nummer: 6774000 0911010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 612016001	Invest. Bez.: Soziale Stadterneuerung Flussstraßenviertel	72.892,00
612016002	Soziale Stadterneuerung Nördliche Weststadt	21.108,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Mittel werden für den Mittelabruf aus dem Städtebauförderungsprogramm der Programmjahre 2013, 2014 und 2015 benötigt. Der Abruf muss kurzfristig erfolgen, damit keine Fördermittel verfallen.

Die überplanmäßige Auszahlung war unabsehbar, da bei der Haushaltsanmeldung ursprünglich vorgesehen war, die zu erhebenden Ausgleichsbeträge der Eigentümer bereits in 2018 einzunehmen. Dies hat sich verzögert. Die Ausgleichsbeträge (von Eigentümern im Sanierungsgebiet abzuschöpfende grundstücksbezogene Bodenwert-erhöhungen) sind vorrangig vor anderen Mitteln bei Ausgaben einzusetzen. Zudem ist die Bereitstellung unabwendbar, da ansonsten der Verlust von Fördermitteln droht.

Es ist vorgesehen eine weitere überplanmäßige Auszahlung ~~des Drittanteils von Fördermitteln~~ für das Sanierungsgebiet von weiteren 287.000 € kurzfristig in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Die Deckungsmittel stehen auf den Investitionshaushaltsstellen der Sozialen Stadterneuerungsgebiete Flussstraßenviertel und Nördliche Weststadt zur Verfügung. Sie werden in diesem Jahr in dieser Höhe nicht mehr benötigt.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen bis 1.000,-- EUR 1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR 10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR 25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>				
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 06. Nov. 2018 <i>Ze</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	